

Schutz- und Hygienekonzept

Ballettschule Muckenthaler

Zum Schutz unserer Schüler*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Karolin Muckenthaler

Tel. / E-Mail: +49 151 24087315 / info@ballett-muckenthaler.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend
- Ausschluss vom Tanzunterricht für
 - Personen mit Kontakt mit Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Erfassung aller Teilnehmer*innen durch Anwesenheitslisten
- Die Nutzer*innen der Ballettschule Muckenthaler werden vorab in geeigneter Weise über das Hygienekonzept informiert

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Für die Gewährleistung des Mindestabstands werden am Boden Markierungen festgelegt
- Dieselben Maßnahmen werden für Ballettstangen getroffen
- Verzicht auf taktile Korrekturen

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten der Ballettschule Muckenthaler ist Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend (Mit Schildern wird darauf hingewiesen)
- Bei Benutzung der Toiletten ist ebenfalls Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend (Mit Schildern wird darauf hingewiesen)

3. Handhygiene

- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist Handdesinfektion verpflichtend (Mit Schildern wird darauf hingewiesen)
- Desinfektionsmittel wird dafür bereitgestellt

4. Hygienemaßnahmen und Lüftungskonzept

- 15-minütige Pausen zwischen den Stunden, um kontaktlose Übergänge zu gewährleisten
- Ballettstangen und Türgriffe werden in den Pausen von Mitarbeiter*innen desinfiziert
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches werden alle Möglichkeiten zur Durchlüftung der Räumlichkeiten genutzt

5. Zutritt zu Räumlichkeiten

- Eltern ist der Aufenthalt in den Umkleiden nicht gestattet
- Nutzung der Umkleide ist nicht gestattet

6. Unterweisung der Mitarbeiter*innen und aktive Kommunikation

- Alle Mitarbeiter*innen werden vor Eröffnung der Ballettschule in das Hygienekonzept eingewiesen
- Hygienekonzept ist für jeden frei zugänglich

Bei Zuwiderhandlungen werden Schüler*innen vom Unterricht ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in